



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-0974</b>
	Datum: 09.02.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

## Verkehrsunfall Fuhlsbüttler Straße Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

In der Sitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel- Alsterdorf-Groß Borstel vom 20.01.2014 erfolgte die Vorstellung der Planung, Grundinstandsetzung Fuhlsbüttler Straße, zw. der Kreuzung Nordheimstraße bis S-Bahn Ohlsdorf, durch den LSBG.

Hier wurde die verschiedenen Maßnahmen, Radfahrstreifen sowie Linksabbieger in den Rübenkamp vorgestellt. Die Fertigstellung der Maßnahme und die Freigabe für den Verkehr erfolgte Ende 2014. Kurz nach der Freigabe wurde auf einem der Hochborde eine Leitplatte umgefahren. Am Morgen des 05.02.2015 ereignete sich auf der Fuhlsbüttler Str., zwischen der Kreuzung Alsterdorfer Str. und Rübenkamp, in unmittelbarer Nähe der Hochborde, ein Verkehrsunfall.

### Vor diesem Hintergrund frage ich die zuständige Verwaltung:

1. Waren die Hochborde, stadteinwärts zw. Alsterdorfer Str. und Rübenkamp, schon bei der Vorstellung im Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel durch den LSBG, Inhalt der Planung?
2. Was ist der Sinn dieser Hochborde?
3. Was war die Ursache für den ersten Unfall, bei dem die Leitplatte beschädigt wurde?
4. Was war die Ursache für den Verkehrsunfall am 05.02.2015?
5. Ist die Ursache für den Verkehrsunfall von 05.02.2015 in der neuen Verkehrsführung zu finden?

**Die zentrale Straßenverkehrsbehörde nimmt zu den Fragen 3 – 5 wie folgt Stellung:**

Am 22.12.2014 ereignete sich ein Verkehrsunfall in der Fuhlsbüttler Straße 731. Hierbei fuhr vermutlich ein Pkw gegen die auf dem Hochbord montierte Leitbake (VZ 605), diese wurde beschädigt.

Weder der Unfallhergang, noch das Tatfahrzeug und der verantwortliche Fahrzeugführer konnten ermittelt werden.

Die Ermittlungsakte (Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort gem. § 142 StGB) wurde als Unbekanntsache von der Polizei an die Staatsanwaltschaft Hamburg abgegeben.

Am 05.02.2015 ereignete sich in unmittelbarer Nähe, nämlich in der Fuhlsbüttler Straße 727 ein weiterer Verkehrsunfall. Hier überholte ein Klein-Lkw zwei vor ihm fahrende Pkw und stieß mit einem entgegenkommenden Pkw frontal zusammen.

Die polizeilichen Ermittlungen zu diesem Verkehrsunfall sind noch nicht abgeschlossen. Nach bisherigen Erkenntnissen war die Verkehrsführung nicht ursächlich für den Unfall.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens  
Dr. Gerhard Heinemann

Anlage/n:

Keine